

Ausführungsvorschriften für die Beantragung und Abrechnung von Maßnahmen der Berliner Sporthilfe

Antragsberechtigung

Die Förderung der Berliner Sporthilfe versteht sich vornehmlich als Zuschuss für leistungssportbezogene Maßnahmen der Nachwuchskader (NK 1 und NK 2) der olympische / paralympische Sportarten, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Sporthilfe (ab dem Status des Perspektivkaders, grundsätzlich auch Nachwuchs-Elite-Förderung), Sportförderstellen (z.B. Bundespolizei, Landespolizei, Bundeswehr), oder durch Beraterverträge erhalten.

Je nach Haushaltslage ist auch eine Förderung nichtolympischer Sportarten nach Qualifizierung zur Teilnahme am Jahreshöhepunkt-Wettkampf, z.B. Europa-, Weltmeisterschaften oder World Games möglich.

Antragsverfahren

Jede Maßnahme muss einzeln mit dem derzeit gültigen Vordruck beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Zuschüsse zu den saisonbedingten Gesamtkosten beantragt werden. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme dem Landessport Berlin vorliegen. Das bedeutet, dass z.B. bei der Anschaffung von Sportmaterialien die Bestellung / der Kauf nicht vor Antragstellung ausgelöst wurde. Bei Trainingslagern oder Meisterschaftsteilnahmen bei denen Teilzahlungen zu leisten sind, darf die erste Teilzahlung nicht vor Antragstellung erfolgen.

Der vollständige ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist dem zuständigen Fachverband zur Bestätigung vorzulegen, der diesen dann an die Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes Berlin zur Befürwortung weiterleitet.

Der Antrag wird dann durch die Abteilung Leistungssport des Landessportbundes Berlin dem Ausschuss zur Vergabe der Berliner Sporthilfe zur Genehmigung vorgelegt. Der Ausschuss tagt in der Regel im April und September.

Bewilligung

Nach Sitzung des Ausschusses erhält der/die Antragsteller/in eine Bewilligung, aus der die Höhe des Zuschusses und der Abrechnungstermin hervorgehen. Mit dem Bewilligungsschreiben wird ein Abrechnungsvordruck übersandt. Dieses ist bis spätestens dem genannten Abrechnungstermin mit allen zur Maßnahme gehörenden Originalbelegen mit entsprechenden Zahlungsnachweisen einzureichen. Bei Trainingslehrgängen und Meisterschaften muss der verantwortliche Trainer der Maßnahme die Teilnahme bestätigen. Bei Meisterschaftsteilnahmen ist zusätzlich die Platzierung einzutragen.

Auszahlung des bewilligten Zuschusses

Nach Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen durch die Abteilung Leistungssport des Landessportbundes Berlin wird der Zuschuss auf das im **Abrechnungsvordruck** genannte Konto überwiesen. Zu den einzureichenden Abrechnungsunterlagen gehören die Originalrechnungen mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen, z.B. Kontoauszüge, Kassenbelege. Bei Maßnahmen, die durch den Verband organisiert werden, z.B. Trainingslager, Wettkämpfe ist der Nachweis der Zahlung der Eigenleistung einzureichen.

Bei den Belegen ist folgendes zu beachten:

- Wenn Sie Anreise und Aufenthalt zum Veranstaltungsort selbst organisieren, sammeln Sie: Rechnung des Reisebüros, Fahrkarten, Flugtickets, Tankquittungen bei Pkw-Nutzung, Hotelrechnungen, Kassenbons der Supermärkte bei Selbstversorgung (kein Alkohol, keine Drogerieartikel) Quittungen über gezahlte Startgelder. Alle Zahlungsnachweise die durch einen EC-Karten oder Kreditkartenbeleg nachgewiesen werden, müssen mit den dazugehörigen Kontoauszügen eingereicht werden.

Bitte achten Sie bei allen Belegen darauf, dass das Ausstellungsdatum immer nach dem Antragsstellungsdatum liegt. Fehlerhafte Nachweise werden nicht berücksichtigt.

Die Originalbelege erhält der/die Antragstellerin zurück.

Worauf Sie bei Erhalt einer Rechnung achten müssen:

- die vollständige Adresse des Geschäfts / Empfängers
- die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- die Menge und Art der Lieferung bzw. der Zeitraum der erbrachten Leistung
- Aufschlüsselung des Entgelts (Nettobetrag) nach Steuersätzen